

# Mitteilung

## Amt für Verkehrsflächen und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt	29.11.2012	öffentlich

### 1. Mitteilungsgegenstand

Lärmaktionsplanung

### 2. Zusammenfassende Darstellung

Durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) wurden die Lärmkarten für die Lärmkartierung der 2. Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie fertig gestellt.

In den Lärmkarten „Straße“ werden in der 2. Stufe die Lärmbelastungen für Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. KFZ pro Jahr dargestellt. Im Gebiet der Gemeinde Jüchen sind dies die A 46 und die B 59. In der 1. Stufe wurden 2007 nur Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. KFZ pro Jahr kartiert. Die B 59 war hiervon nicht betroffen.

In den Lärmkarten „Schiene“ werden in der 2. Stufe die Lärmbelastungen für Hauptschienenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr dargestellt. Im Gebiet der Gemeinde Jüchen ist dies die Bahnstrecke Köln-Mönchengladbach. In der 1. Stufe wurden 2007 nur Bahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr kartiert. Die Strecke Köln-Mönchengladbach war hiervon nicht betroffen. Die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen des Bundes erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die Ergebnisse der 2. Stufe stehen voraussichtlich erst Mitte 2014 zur Verfügung.

In den Lärmkarten „Flugverkehr“ werden die Lärmbelastungen für Großflughäfen mit über 50.000 Starts und Landungen pro Jahr dargestellt. Für NRW betrifft dies das Umfeld der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn. Industrie- und Gewerbeflächen sind nur in Ballungsräumen zu kartieren. Die Gemeinde Jüchen ist diesbezüglich nicht betroffen.

Die Lärmkarten zeigen getrennt für die verschiedenen Lärmarten (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr, Industrie) anhand von farblichen Flächen, sogenannten Isophonen, die Höhe der Lärmbelastungen für abgestufte Pegelbereiche. Die Lärmkarten sind weiter unterteilt nach dem zugrundeliegenden Zeitraum:

- Lärmbelastungen für den gesamten Tag (0 bis 24 Uhr), bezeichnet als  $L_{DEN}$  (Indikator für Lärmbelastigungen)
- Lärmbelastungen für die Nacht (22 bis 6 Uhr), bezeichnet als  $L_{NIGHT}$  (Indikator für Schlafstörungen)

Unter [www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de) sind die Lärmkarten von der Öffentlichkeit einzusehen.

Auf der Grundlage der erstellten Lärmkarten für die 2. Zeit-Tranche müssen die Kommunen nun bis zum **18.07.2013 Lärmaktionspläne** aufstellen. Hierzu wird die Gemeinde ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragen. Entsprechende Angebotsanfragen sind bereits gestartet worden. Da die Schienenlärmkartierung erst ca. ein Jahr nach der vorgenannten Frist vorliegen wird, kann zunächst nur ein Teillärmaktionsplan erstellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dieser zu einer Gesamtbetrachtung, die dann auch den Schienenlärm berücksichtigt, addiert werden.

Nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes NRW geht das Umweltministerium des Landes davon aus, dass eine Lärmbelastung bzw. eine Lärmeinwirkung auf Menschen von 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht grundsätzlich eine Schwelle darstellt, sich mit der konkreten Lärmsituation auseinanderzusetzen. Ob eine solche Lärmbelastung vorliegt, ergibt sich aus der jeweiligen Lärmkarte. Entsprechend Belastungsschwerpunkte im Gemeindegebiet sind entlang der südlichen Randzonen der Ortschaften Jüchen und Gubberath ablesbar.

Ein Lärmaktionsplan ist grundsätzlich bei komplexen Lärmsituationen aufzustellen. Das Kernstück des Lärmaktionsplans bildet der Maßnahmenteil. In Betracht kommen Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (Schallschutz durch Lärm mindernde Maßnahmen an der Lärmquelle), Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung (z.B. Schallschutzwände, lärmarmere Asphalt), Maßnahmen der Verkehrsregelung und -beschränkung (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) und Maßnahmen der Verkehrsplanung (z.B. Bau einer Umgehungsstraße).

### **3. Haushaltmäßige Auswirkung**

Im Haushaltsbuch 2013 werden Mittel für die Erstellung des Lärmaktionsplans durch ein Ingenieurbüro in Höhe von 15.000 € eingestellt.

### **4. Beigefügte Unterlagen**

keine

Jüchen, den 06.11.2012